



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt, Wasserwirtschaft
Schloßberg 10
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Antrag zur vorübergehenden Absenkung des Grundwassers (Bauwasserhaltung) nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG

Antragstellerin | Antragsteller

Name Vorname	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Mobil	E-Mail

Vorhabenszweck (Art des Bauvorhabens)

Grundstück, auf dem die Baumaßnahme durchgeführt wird

Straße Gemeinde	
Flurnummer	Gemarkung

Grundstück, auf dem das Bauwasser eingeleitet wird

Straße Gemeinde	
Flurnummer	Gemarkung

Angaben zur Gewässerbenutzung

Maße der Baugrube	Länge Breite
Geländeoberkante des Bauvorhabens	m unter Geländeoberkante
Gründungstiefe des Bauvorhabens	m unter Geländeoberkante üNN
Derzeitiger Grundwasserstand	m unter Geländeoberkante üNN
Höchster bekannter Grundwasserstand	m unter Geländeoberkante üNN
Grundwasserfließrichtung	
Zu erwartender Aufstau	m

Die Grundwasserabsenkung erfolgt mittels	<input type="checkbox"/> offener <input type="checkbox"/> geschlossener	Wasserhaltung
Maximal beantragte Entnahmemenge		l/s
Beginn der Bauwasserhaltung		
Dauer der Bauwasserhaltung		Tage Wochen
Gesamtfördermenge		m ³

Das Einleiten des entnommenen Wassers erfolgt	<input type="checkbox"/> durch Versickern in das Grundwasser. <input type="checkbox"/> in ein oberirdisches Gewässer: _____ <input type="checkbox"/> _____
---	--

Folgende Absetzbecken (Vorreinigungsanlagen) sind vorgesehen:	
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Absetz- und Beruhigungsbecken
<input type="checkbox"/>	

Verwendete Anlagen zur Baugrubensicherung (z. B. ohne nur gebösch, Spundwände, Bohrpfahlwand) mit Einbindetiefe der Baugrubensicherung in m üNN:

Verwendete Anlagen zur Grundwasserabsenkung (z. B. Filterbrunnen, Schachtbrunnen, Pumpensämpfe, Drainage) und Versickerung (z. B. Sickerbecken, Sickerschächte):

Angaben über Bodeninjektionen, falls welche vorgesehen sind (z. B. Injektionsmaterial, Menge):

Angaben zu benachbarten Bauten, falls vorhanden (wird z. B. im Anschluss an ein bestehendes Gebäude angebaut oder existiert eine Lücke zwischen den Bauwerken):

Das Wiedereinleiten in das oberirdische Gewässer ist nicht oder nur unter unzumutbarem Aufwand möglich. Falls eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorgesehen ist, geben Sie bitte die Gründe an, warum eine Versickerung nicht möglich ist:

Hinweise:

- Im Antrag ist anzugeben, ob sich die Bauwasserhaltung innerhalb von Altlastenverdachtsflächen, Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten befindet.
- Ein Aufstauen des Grundwassers von 10 cm ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht und zum Schutz von Anlagen Dritter zu vermeiden. Falls der Aufstau 10 cm überschreitet bedarf es einer gesonderten Genehmigung.
- Vor Bauausführung ist die Lage vorhandener Ver- und Entsorgungseinrichtungen etc. (Strom, Wasser, Gas, Abwasser, Fernwärme, Post, Brandschutz usw.) und sonstiger Anlagen zu ermitteln.
- Soweit erforderlich, ist die Benutzung von Grundstücken oder Anlagen Dritter für die Wasserhaltung privatrechtlich vor Beginn der Bauwasserhaltung zu regeln.
- Falls in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet wird, ist das Einvernehmen der Gemeinde sowie der Fischereiberechtigten am betroffenen Gewässerabschnitt vor Beginn der Maßnahme einzuholen.
- Dem Antragsteller wird empfohlen, im eigenen Interesse mögliche Einwirkungen seiner Maßnahme auf Dritte bzw. auf Anlagen Dritter untersuchen zu lassen. Auf die Setzungsempfindlichkeit des Untergrundes ist zu achten.
- Im Einzelfall sind weitere Unterlagen erforderlich. Diese sind mit dem jeweiligen Sachbearbeiter abzustimmen.

Anlagen:

- Lageplan M 1 : 25 000 oder 1 : 15 000
- Lageplan M 1 : 1 000 (mit Flurnummern, Straßennamen und ggf. Gewässern)
- Bauplan M 1 : 100
- Bodenprofil des Baugrundes, wenn vorhanden geologisches Gutachten
- Hydrotechnische Berechnungen für die Entnahmemenge, die Versickerung, den Radius der Absenkung und ggf. eine Aufstauberechnung für den Endzustand

Ort | Datum

Unterschrift Antragstellerin | Antragssteller